



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

**NAT/815**

**Neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel**

## **STELLUNGNAHME**

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel**

[COM(2021) 82 final]

Berichterstatter: **Dimitris DIMITRIADIS**

Mitberichterstatter: **Kęstutis KUPŠYS**

Befassung	Europäische Kommission, 25/02/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt
Annahme in der Fachgruppe	23/06/2021
Verabschiedung im Plenum	07/07/2021
Plenartagung Nr.	562
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	229/3/12

## 1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die Vorlage der EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel als wichtige Weichenstellung für die Verwirklichung der mit dem europäischen Grünen Deal (EGD) verfolgten Ziele der Klimaneutralität und Klimaresilienz bis 2050. Er hätte sich allerdings gewünscht, dass die angedachten Maßnahmenbereiche nicht nur allgemein umrissen, sondern auch mit konkreten Beispielen verdeutlicht worden wären. Den Menschen muss anschaulicher beschrieben werden, wie Veränderungen aussehen könnten.

1.2 Die immer häufiger auftretenden, immer stärkeren klimabedingten Extremwetterereignisse werden weiter wirtschaftliche Schäden verursachen und Menschenleben fordern. Auch die Gefahr, dass sowohl die Klimawandelfolgen als auch die Bemühungen zur Anpassung daran bestehende Ungleichheiten womöglich weiter verschärfen, darf nicht vernachlässigt werden. Auf Gerechtigkeit ausgerichtete Anpassungsmaßnahmen sind daher entscheidend für den Schutz des Lebens, der Arbeitsplätze und der Existenzgrundlagen der europäischen Bürgerinnen und Bürger, zumal der schwächeren Gruppen, die im Allgemeinen stärker unter den Auswirkungen des Klimawandels zu leiden haben.

Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen eine zentrale Rolle im Rahmen eines gerechten Übergangs. Insbesondere die Einbeziehung der Sozialpartner muss gewährleistet werden, um Anpassungen in der Arbeitswelt erfolgreich bewältigen und durch sozialen Dialog und Kollektivverhandlungen menschenwürdige Arbeitsbedingungen sichern zu können.

1.3 Die Umsetzung der neuen Strategie wie auch des europäischen Grünen Deals sollte auf einem systemischen Ansatz gründen und darauf ausgerichtet sein, mehrere Ziele gleichzeitig zu verfolgen und die bereichsübergreifende Nutzung geeigneter politischer Instrumente und technologischer Lösungen zu fördern.

1.4 Der EWSA fordert insbesondere eine gleichberechtigte Finanzierung von Eindämmungs- und Anpassungsmaßnahmen. In der Klimapolitik müssen auf allen Ebenen Eindämmungs- und Anpassungsmaßnahmen ineinandergreifen.

1.5 Für die Anpassung erachtet der EWSA spezifische Leitlinien, Zielvorgaben und Überwachungsinstrumente, Benchmarks sowie Indikatoren als erforderlich, um die Auswirkungen des Klimawandels vorausschauend erkennen und bewältigen sowie Fortschritte bei der Anpassung daran bewerten zu können. Gleichzeitig müssen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene die Kapazitäten zur Nutzung all dieser Instrumente aufgebaut werden.

1.6 Der EWSA erachtet naturbasierte Lösungen, die Bioökonomie und die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft als wichtige Klimaanpassungskonzepte und gleichzeitig als Chance für eine ökologisch und sozial nachhaltige Erholung der EU.

1.7 Der EWSA fordert die Kommission auf, den Aspekt der Klimagerechtigkeit künftig bei der Gestaltung der Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung besser zu berücksichtigen. Der EWSA ist sich im Klaren darüber, dass der Klimawandel auf unterschiedliche Gemeinschaften

unterschiedliche soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und sonstige Auswirkungen haben kann, und spricht sich deshalb dafür aus, bestehende Ungerechtigkeiten unmittelbar im Rahmen langfristiger Eindämmungs- und Anpassungsstrategien zu bekämpfen, damit niemand zurückgelassen wird.

- 1.8 Um Unternehmen bei ihren eigenen Anpassungsbemühungen und bei der Entwicklung von Anpassungslösungen für die Gesellschaft zu unterstützen, muss die EU verstärkt ein nachhaltigkeitsorientiertes Umfeld für Innovation, Investitionen und Handel fördern. Die Klimafolgenanpassung und die damit verbundenen Kosten sollten auch umfassend in der Industriepolitik der EU berücksichtigt werden.
- 1.9 Der EWSA gibt zu bedenken, dass land- und forstwirtschaftliche sowie Fischereibetriebe am unmittelbarsten betroffen sind, gleichzeitig aber zu Anpassungslösungen, Kohlenstoffbindung und Ernährungssicherheit beitragen können. Diese Sektoren müssen durch intensive Forschung und Innovation, aber auch durch Honorierungen für nachweislich geschaffene CO<sub>2</sub>-Senken, unterstützt werden.
- 1.10 Die durch klimabedingte Katastrophen verursachten jährlichen Durchschnittsschäden für die Wirtschaft belaufen sich auf Hunderte Milliarden USD. Auch der UN-Bericht „Human Cost of Disasters“ (Menschliche Kosten von Katastrophen) zeichnet ein bedrückendes Bild, demzufolge es im Zeitraum 2000–2019 zu 7348 schweren Katastrophenereignissen kam, die 1,23 Millionen Menschenleben forderten, 4,2 Milliarden Menschen betrafen (viele mehrfach) und weltweit wirtschaftliche Verluste in Höhe von etwa 2,97 Billionen USD verursachten. Für die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen kann auf verschiedene EU-Finanzierungsquellen zugegriffen werden: die für den europäischen Grünen Deal bereitgestellten Mittel, den Mehrjährigen Finanzrahmen und das Aufbauinstrument NextGenerationEU. Der EWSA fordert eine Klärung der verschiedenen Optionen sowie anwenderfreundliche Verfahren, um in der Praxis einen rechtzeitigen Zugang zu Finanzierung sicherzustellen. Darüber hinaus würden die Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe und eine ökologische Steuerreform umfangreiche öffentliche Haushaltsmittel freisetzen, systeminhärente Widersprüche ausräumen und neue Einnahmen generieren, die in die Klimafolgenanpassung fließen können. Der EWSA kritisiert, dass immer noch kein konkreter Fahrplan zur Abschaffung entsprechender umweltschädlicher Subventionen vorgelegt wurde.
- 1.11 Der EWSA plädiert außerdem für Maßnahmen, die Investitionen in die fossile Brennstoffindustrie für Finanzinstitute denkbar unattraktiv machen und Anreize dafür schaffen, private Finanzierungsströme in Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen zu lenken. Dies ist für Investitionen sowohl innerhalb der EU als auch in Drittländern wichtig, und die Kommission sollte die Messlatte hoch hängen und u. a. auch bei der EU-Taxonomie wissenschaftlich fundierten sowie technologieneutralen Grundsätzen folgen, damit die EU letztendlich im Bereich nachhaltige Finanzierung international Maßstäbe setzt.
- 1.12 Der Strategie zufolge werden für die Anpassung an den Klimawandel zusätzliche internationale Finanzmittel, auch aus öffentlichen Quellen, benötigt; der EWSA fordert die Kommission indes dringend auf, klarzustellen, wie genau sie die Hemmnisse beseitigen will, auf die die am

stärksten gefährdeten Länder, Gemeinschaften und Sektoren weltweit beim Zugang zu Finanzmitteln stoßen, und wie dies mit der Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Bekämpfung von Ungleichheiten auf regionaler und lokaler Ebene verknüpft werden kann.

- 1.13 Die EU sollte die verschiedenen Formen der internationalen Zusammenarbeit, u. a. Investitions-, Handels- und Innovationspartnerschaften, gezielt nutzen, um weltweit, insbesondere in Entwicklungsländern, Anpassungsmaßnahmen zu fördern.
- 1.14 Insgesamt betrachtet der Ausschuss die Strategie als Grundlage für eine rechtsverbindliche Initiative, mit der die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, nationale Pläne und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln. Das europäische Klimagesetz wird maßgeblich zur Festlegung verbindlicher klimapolitischer Maßnahmen beitragen.
- 1.15 Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten als die für die Durchführung der meisten Anpassungsmaßnahmen zuständigen Behörden mit ausreichenden Ressourcen unterstützt werden, damit sie die erforderlichen Kapazitäten, auch für die Gestaltung der Anpassungsmaßnahmen, aufbauen können.

## 2. **Hintergrund**

- 2.1 Am 24. Februar 2021 legte die Europäische Kommission die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel<sup>1</sup> vor, in der aufgezeigt wird, wie sich die Europäische Union an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen und bis 2050 klimaresilient werden kann.
- 2.2 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die Vorlage der EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel mit ihren vier Zielsetzungen – eine intelligenterere, systemischere und raschere Anpassung und verstärktes internationales Handeln – als wichtigen politischen Meilenstein.
- 2.3 Die mit der Strategie bezweckte „intelligenterere Anpassung“ umfasst: Verbesserung des Wissens und der Verfügbarkeit von Daten bei gleichzeitiger Kontrolle der Unsicherheit in Verbindung mit dem Klimawandel; Erhebung von mehr und besseren Daten über klimabedingte Risiken und Verluste sowie Entwicklung von Climate-ADAPT zur maßgeblichen europäischen Plattform für Anpassungswissen. „Systemischere Anpassung“ bedeutet: Unterstützung der Politikgestaltung auf allen Entscheidungs-, Gesellschafts- und Wirtschaftsebenen und in allen Sektoren durch Verbesserung von Anpassungsstrategien und -plänen; Integration der Klimaresilienz in die Haushaltspolitik und Förderung naturbasierter Anpassungslösungen. „Schnellere Anpassung: Die Anpassung in allen Bereichen zügiger voranbringen“ beinhaltet: Beschleunigung der Entwicklung und Einführung von Anpassungslösungen; Verringerung klimabezogener Risiken; Schließung der Lücke beim Klimaversicherungsschutz und Sicherung der Versorgung mit und der Nachhaltigkeit von Süßwasser.

---

<sup>1</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2021:82:FIN>.

- 2.4 Die durch klimabedingte Katastrophen verursachten jährlichen Durchschnittsschäden für die Wirtschaft belaufen sich auf Hunderte Milliarden USD. Bei unveränderten Emissionspfaden werden einschlägigen Berichten<sup>2</sup> zufolge in Teilen Südeuropas alle zwei Jahre extreme Hitzeereignisse auftreten, und die Maiserträge im Regenfeldbau dürften um 50 % sinken. Diese unterschiedlichen Auswirkungen könnten dazu führen, dass sich Teile der EU eher weiter auseinander anstatt aufeinander zu entwickeln. Die COVID-19-Pandemie hat verdeutlicht, dass es bei der Politikgestaltung entscheidend auf die Erkenntnis ankommt, dass und wie die Umwelt- und die Gesundheitspolitik ineinandergreifen, zumal die Bekämpfung von Bedrohungen der biologischen Vielfalt das Risiko künftiger Zoonosen und Pandemien eindämmen kann und die Maßnahmen für den Wiederaufbau nach der Pandemie ebenso wie die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit für die Zukunft zum Ziel haben<sup>3</sup>.
- 2.5 Mit seiner Stellungnahme will der EWSA die Ziele der Strategie und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung aus dem Blickwinkel der Zivilgesellschaft beleuchten.

### 3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Der EWSA betont, dass die gemeinsame Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG), des EGD, des Klimagesetzes und des Klimapakts sowie die Entwicklung und Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne durch sowohl Klimawandeleindämmungs- als auch Klimafolgenanpassungsstrategien untermauert werden müssen. Der EWSA befürwortet nachdrücklich die am 24. Februar 2021 von der Europäischen Kommission vorgelegte neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel.
- 3.2 Der EWSA hebt hervor, dass trotz intensiver Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ein dringender und langfristiger Bedarf an Anpassungsmaßnahmen herrscht. Die immer häufiger auftretenden, immer stärkeren klimabedingten Extremwetterereignisse werden weiter wirtschaftliche Schäden verursachen und Menschenleben fordern. Auch die Gefahr, dass sowohl die Klimafolgen als auch die Bemühungen zur Anpassung daran bestehende Ungleichheiten womöglich weiter verschärfen, darf nicht vernachlässigt werden. Anpassungsmaßnahmen sind entscheidend für den Schutz der Menschenrechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger im Sinn von Sicherheit, guter Arbeit und resilienten Existenzgrundlagen.
- 3.3 Der EWSA teilt die Sorge der Kommission über klimabedingte Gesundheitsrisiken und erachtet es ebenfalls als notwendig, über die europäische Plattform für Klimaanpassung Climate-ADAPT mehr darüber in Erfahrung zu bringen. Indes haben sowohl die Weltgesundheitsorganisation<sup>4</sup> als auch die Europäische Umweltagentur<sup>5</sup> hervorgehoben, dass sozial benachteiligte Gemeinschaften und schutzbedürftige Gruppen nachweislich stärker unter

---

<sup>2</sup> <https://www.eea.europa.eu/publications/climate-change-impacts-and-vulnerability-2016>.

<sup>3</sup> <https://covid19commission.org/enhancing-global-cooperation>.

<sup>4</sup> WHO Europe, 2019, Environmental health inequalities resource package, WHO-Regionalbüro für Europa, Kopenhagen.

<sup>5</sup> EUA-Bericht Nr. 21/2019.

den Folgen der Umweltverschmutzung und -zerstörung zu leiden haben. In Anbetracht der sozialen Dimension des Klimawandels sollte in der EU-Politik daher das Konzept der ökologischen Ungleichheit berücksichtigt werden.

- 3.4 Der EWSA weist darauf hin, dass eine Anpassung infolge der vermiedenen klimawandelbedingten Schäden, des wirtschaftlichen Nutzens, der größeren sozialen Gerechtigkeit und der verbesserten Umweltsicherheit allseitig vorteilhaft ist, sofern die richtigen Maßnahmen ergriffen werden.
- 3.5 Die Umsetzung der neuen EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel wie auch des EGD sollte im Rahmen eines systemischen Ansatzes darauf ausgerichtet sein, mehrere Ziele gleichzeitig zu verfolgen und die bereichsübergreifende Nutzung geeigneter politischer Instrumente und technologischer Lösungen zu fördern. Um die gleichzeitige Verfolgung mehrerer Ziele zu gewährleisten, muss eine umfassende systemische Analyse durchgeführt werden. Auch müssen die für die Durchführung erforderlichen Instrumente bereitgestellt werden.
- 3.6 Für die Anpassung erachtet der EWSA spezifische Leitlinien, Zielvorgaben und Überwachungsinstrumente, Benchmarks sowie Indikatoren als erforderlich, um die Auswirkungen des Klimawandels vorzeitig erkennen und bewältigen sowie Fortschritte bei der Anpassung daran bewerten zu können.
- 3.7 Der EWSA erachtet naturbasierte Lösungen, die Bioökonomie und die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft als wichtige Klimaanpassungskonzepte und verweist in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahmen zur Bioökonomie<sup>6</sup> und zur Kreislaufwirtschaft<sup>7</sup>. Zudem ermöglicht eine nachhaltige Bewirtschaftung von Wald, Boden und Wasser nicht nur eine klimaresiliente, klimaneutrale und nachhaltige Nahrungsmittel- und Biomasseerzeugung, sondern trägt sowohl zur Eindämmung des Klimawandels als auch zur Anpassung an seine Folgen bei.
- 3.8 Der EWSA fordert eine gleichberechtigte Finanzierung von Eindämmungs- und Anpassungsmaßnahmen. In der Klimapolitik müssen auf allen Ebenen Eindämmungs- und Anpassungsmaßnahmen ineinandergreifen, und der EWSA plädiert dafür, die Beachtung dieses Grundsatzes durch geeignete Schritte sicherzustellen. Durch Eindämmungsmaßnahmen kann nämlich eine Verschärfung der Klimakrise für die künftigen Generationen verhindert werden, während Anpassungsmaßnahmen die jetzigen und künftigen Generationen vor den schon jetzt klimabedingt auftretenden Extremwetterereignissen schützen können. Die Verfolgung klimabezogener Ausgaben im Rahmen des EU-Haushalts sollte geändert werden, um klar zwischen Ausgaben für Anpassungs- und für Eindämmungsmaßnahmen unterscheiden zu können.

---

<sup>6</sup> [ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 45](#); [ABl. C 240 vom 16.7.2019, S. 37](#); [ABl. C 47 vom 11.2.2020, S. 58](#); [CCMI/160 – Eine nachhaltige und inklusive Bioökonomie – neue Möglichkeiten für die europäische Wirtschaft \(Initiativstellungnahme\)](#).

<sup>7</sup> [ABl. C 264 vom 20.7.2016, S. 98](#); [ABl. C 230 vom 14.7.2015, S. 99](#); [NAT/764 – Erschließung von Synergien zwischen verschiedenen Fahrplänen für eine Kreislaufwirtschaft \(Initiativstellungnahme\)](#); [ABl. C 367 vom 10.10.2018, S. 97](#); [ABl. C 345 vom 13.10.2017, S. 102](#).

- 3.9 So sollten die EU-Mitgliedstaaten die für die Überprüfung der nationalen Energie- und Klimapläne zuständigen Behörden davon in Kenntnis setzen, dass Anpassungs- und Eindämmungsmaßnahmen aufgrund der ehrgeizigeren Klimaziele der EU und der Folgen der COVID-19-Pandemie die gleiche Bedeutung beizumessen ist. Die Städte und Gemeinden sollten – ggf. über den Bürgermeisterkonvent – auch dazu angehalten und dabei unterstützt werden, in ihre Klimaschutzpläne Anpassungsmaßnahmen zu integrieren und Synergien zu schaffen.
- 3.10 Nach Meinung des EWSA müssen alle Interessenträger in die Gestaltung und Entwicklung der einschlägigen Anpassungspfade einbezogen werden. Diese Pläne sollten auf integrierte Weise zusammen mit den relevanten Eindämmungspfaden erstellt werden, da Eindämmung und Anpassung ineinandergreifen. Kapazitätsaufbau und Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Anpassung sollten für alle relevanten Interessenträger, einschließlich junger Menschen, von Belang sein. Für die jungen Menschen und insbesondere Kinder ist eine bessere Abstimmung zwischen dem Bildungssystem und dem Qualifikationsbedarf für Industrie 4.0 wesentlich.
- 3.11 Neben der Berücksichtigung der wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte muss auch den potenziellen nachteiligen sozialen Auswirkungen von Anpassungsmaßnahmen Einhalt geboten werden, um eine breite Akzeptanz für die Durchführung der Strategie zu sichern. Der EWSA fordert, spezifische zusätzliche Maßnahmen für betroffene, insbesondere aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, des Alters oder der Zugehörigkeit zu einer Minderheit schutzbedürftige Gruppen in Betracht zu ziehen.
- 3.12 Der EWSA gibt zu bedenken, dass Innovationen im Bereich der Anpassung und der Umsetzung der Anpassung eine geduldige, langfristige und strategische Finanzierung erfordern und dass der Staat hier eine wichtige unternehmerische Rolle übernehmen und geduldiges Kapital bereitstellen kann. Die in Verbindung mit den Dekarbonisierungsmaßnahmen der EU anfallenden Kosten müssen möglichst gering gehalten und auf die verschiedenen Sektoren verteilt werden, um sicherzustellen, dass einkommensschwache Bevölkerungsgruppen und schutzbedürftige Gemeinschaften nicht unverhältnismäßig finanziell belastet werden. Ein Bericht des Lösungsnetzwerk der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung Europa (SDSN Europe)<sup>8</sup> macht deutlich, dass rechtzeitig gegengesteuert werden muss, um eine Ausweitung der Ungleichheit zu verhindern und eine breite Akzeptanz für die Nachhaltigkeitswende zu gewährleisten.
- 3.13 Für die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen kann auf verschiedene EU-Fonds zugegriffen werden. Der EWSA fordert eine Klärung der verschiedenen Optionen sowie anwenderfreundliche Verfahren, um sicherzustellen, dass die Akteure in der Praxis rechtzeitig Zugang zu Finanzierung erhalten.
- 3.14 Die Entwicklung und Nutzung von Finanzinstrumenten für Anpassungsmaßnahmen (Beihilfen, Kreditausfallswaps, Anpassungsanleihen, Mechanismus zur Reduktion von Emissionen aus

---

<sup>8</sup> <https://www.unsdn.org/the-future-europe-wants-a-green-and-digital-job-based-and-inclusive-recovery-from-covid-19-pandemic>.



Entwaldung und Waldschädigung/REDD-Fazilität usw.) sollten weiter verstärkt werden. Um die globale Reichweite der Strategie zu stärken, sollten neue mögliche Instrumente erörtert und gefördert werden, bspw. Schulden-für-Klima-Swaps zur Absicherung der Finanzierung für Länder, die umgehend handeln müssen.

- 3.15 Der EWSA erachtet es ferner als wesentlich, in den Modellen und Instrumenten für die Gestaltung der makroökonomischen Politik die Risiken und großen Unwägbarkeiten (im Falle unbekannter Eintrittswahrscheinlichkeit) klimabedingter Naturkatastrophen zu berücksichtigen.
- 3.16 Nach der Strategie sollte eine Blaupause für den Fahrplan ihrer Umsetzung auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene geliefert werden, die auch den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft Hilfestellung bei der Erkennung und Bekämpfung von Klimarisiken bietet und insbesondere den anfälligsten Sektoren und Gemeinschaften Aufmerksamkeit widmet.
- 3.17 Die Koordinierung der Anpassungsmaßnahmen mit den Programmen für den Aufbau nach COVID-19 ist sowohl während als auch nach der Pandemie wesentlich.

#### **4. Besondere Bemerkungen**

##### *Maßnahmen auf EU-Ebene*

- 4.1 Der EWSA fordert die Kommission auf, den Aspekt der Klimagerechtigkeit bei der Gestaltung der Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung besser zu berücksichtigen. Bei der Bekämpfung des Klimawandels darf niemand zurückgelassen und muss den Anliegen der am stärksten gefährdeten Gruppen zuerst Rechnung getragen werden, die häufig am schlechtesten vorbereitet und in vielen Fällen am wenigsten für den aktuellen Zustand des Klimas verantwortlich sind.
- 4.2 Innerhalb Europas wird sich der Klimawandel auf die verschiedenen geografischen Regionen unterschiedlich auswirken. Politische Lösungen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel müssen deshalb diesen Unterschieden und den besonderen regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen.
- 4.3 Die Aufstellung lokaler Vulnerabilitätsindices (VI) als Anhaltspunkte für Anpassungsstrategien ist wichtig, und zwar für drei Dimensionen: geografische oder regionale Vulnerabilität, sektorale oder wirtschaftliche Vulnerabilität und soziale Vulnerabilität.
- 4.4 Anpassungsvorhaben setzen bislang zumeist eher bei den Auswirkungen des Klimawandels als bei den grundlegenden Ursachen der Vulnerabilität an. Der EWSA plädiert daher für eine tief- und übergreifende Integration der Planung zur Anpassung an den Klimawandel in alle relevanten Politikbereiche, Strategien und Maßnahmen der EU.
- 4.5 Zuerst muss indes in die Stärkung des Humankapitals investiert werden, d. h., es müssen technologische und soziale Innovationen gefördert und den europäischen Bürgerinnen und Bürgern Know-how und Werkzeuge an die Hand gegeben werden, damit sie sich angemessen auf die kommenden klimatischen Herausforderungen einstellen können. Besondere

Aufmerksamkeit sollte der Bildung und den Kompetenzen unterrepräsentierter und marginalisierter Gruppen zuteilwerden.

- 4.6 Es ist auch wichtig, Unternehmen mit Instrumenten und Maßnahmen bei der Bewertung und Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels zu unterstützen. Im Übrigen sind alle Branchen unmittelbar oder mittelbar von den Klimawandelfolgen betroffen. Die Klimafolgenanpassung und die damit verbundenen Kosten sollten daher umfassend in der Industriepolitik der EU berücksichtigt werden und für staatliche Beihilfen in Frage kommen.
- 4.7 Der EWSA gibt zu bedenken, dass land- und forstwirtschaftliche sowie Fischereibetriebe am unmittelbarsten betroffen sind, gleichzeitig aber zu Anpassungslösungen, Kohlenstoffbindung und Ernährungssicherheit beitragen können. Diese Sektoren müssen durch intensive Forschung und Innovation, aber auch durch Honorierungen für nachweislich geschaffene CO<sub>2</sub>-Senken, unterstützt werden. Der EWSA erachtet es ferner als dringend notwendig, auf die klimabedingten Veränderungen in den Ozeansystemen mit flexiblen, anpassungsfähigen und raschen Entscheidungen in der Fischereiwirtschaft zu reagieren, um eine langfristig tragfähige CO<sub>2</sub>-arme Erzeugung von tierischem Eiweiß in Europa sicherzustellen.
- 4.8 Die Digitalisierung eröffnet zahlreiche Möglichkeiten im Bereich der Klimafolgenanpassung, bspw. für die Überwachung, Modellierung, Produktion und Kommunikation, die umfassend genutzt werden sollten. Die Klimaresilienz der EU-weiten kritischen Infrastrukturen wie der Energie-, Verkehrs- und IKT-Netze und -Systeme muss ebenfalls durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.
- 4.9 Naturbasierte Lösungen werden der EU dabei helfen, sich an die neue Klimarealität anzupassen und die potenziell verheerenden Auswirkungen des Klimawandels einzudämmen. Sie ermöglichen der EU eine ökologisch und sozial nachhaltige Erholung. Nach Meinung des EWSA ist unbedingt darauf zu achten, dass die lokalen Gemeinschaften auch tatsächlich in ihre Entwicklung und Durchführung einbezogen werden.
- 4.10 Ferner muss Divestment (der Abzug von Investitionen) aus fossilen Brennstoffen Hand in Hand mit Investitionen in Klimafolgenanpassung gehen. In diesem Sinn erachtet der EWSA die EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzierung als ein wichtiges Instrument, das die EU in die Lage versetzt, ehrgeizigere Ziele zur Anpassung an den Klimawandel zu verfolgen. Ferner könnten durch eine Anpassung der Umweltsteuern und eine Verlagerung der Steuerlast von der Arbeit auf den Verbrauch natürlicher Ressourcen sowohl systembedingte Mängel ausgeräumt und neue Einnahmen für die Anpassungsfinanzierung generiert als auch der Abzug von Investitionen aus umweltschädlichen Tätigkeiten beschleunigt werden.
- 4.11 Der EWSA nimmt die Festlegung der ersten technischen Kriterien zur Kenntnis, anhand derer bestimmt wird, ob Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel leisten<sup>9</sup>. Er plädiert für wissenschaftlich begründete und technologieneutrale Taxonomiekriterien, die Investitionen in die fossile Brennstoffindustrie für Finanzinstitute

---

<sup>9</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=COM:2021:188:FIN>.

denkbar unattraktiv machen und Anreize dafür schaffen, private Finanzierungsströme in Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen zu lenken.

- 4.12 Insgesamt betrachtet der Ausschuss die Strategie als Grundlage für eine rechtsverbindliche Initiative, mit der die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, nationale Pläne und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln.

*Maßnahmen auf nationaler und subnationaler Ebene*

- 4.13 Zuallererst muss die Trägheit auf nationaler Ebene durch politische Führungsstärke, Übernahme von Verantwortung und aktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft überwunden werden. Den Mitgliedstaaten sollten dazu entsprechende Anreize gegeben werden, bei der Festlegung ihrer langfristigen politischen Ziele bis 2050 und darüber hinaus dem EGD im Allgemeinen und der Klimafolgenanpassung im Besonderen hohe Priorität einzuräumen. Zudem müssen Ausgabenziele für Anpassungsmaßnahmen festgelegt und Transparenz sichergestellt werden, um zu verhindern, dass Anpassung Nebensache wird. Die Verfolgung klimabezogener Ausgaben im Rahmen des Haushalts der Mitgliedstaaten sollte geändert werden, um klar zwischen Ausgaben für Anpassungs- und für Eindämmungsmaßnahmen unterscheiden zu können.
- 4.14 Der EWSA hält es für entscheidend, dass jedes Mitglied der Gesellschaft erkennt und praktisch erfährt, wie Anpassungsmaßnahmen zur Verbesserung der jeweiligen Lebensbedingungen sowie zur Bewältigung künftiger Risiken beitragen können. Die nationalen Anpassungsstrategien sollten deshalb mit Blick auf die Bewältigung des bevorstehenden Wandels auch eine solide soziale Absicherung vorsehen.
- 4.15 Um eine überzeugende Anpassung auf nationaler Ebene zu fördern, muss der Schwerpunkt gezielt auf die Umsetzung einer modernen, auf umweltverträglichere und resilientere Produktionssysteme ausgerichteten Innovations- und Unternehmenspolitik gelegt werden sowie auf eine aktive, auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, neue Kompetenzen, Umschulung und Weiterbildung der Arbeitnehmer ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik. Bei diesem Ansatz sollten die Beschäftigten aktiv in die gemeinsame Gestaltung von Programmen zum Kapazitätsaufbau einbezogen werden.
- 4.16 Zur Gewährleistung klimaresilienter Wasser-, Energie-, Verkehrs- und IKT-Systeme sind neue Investitionen in öffentliche Dienstleistungen und Infrastrukturen erforderlich. Ferner ist eine geeignete Flächennutzungsplanung wesentlich, um die Anfälligkeit von Bauwerken gegenüber Wetterextremen zu verringern.
- 4.17 Unter Fairnessgesichtspunkten festgelegte Umweltsteuern und sonstige wirtschaftliche Umweltmanagementinstrumente würden Anreize für Eindämmungsmaßnahmen geben, Einnahmen zur Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen generieren und die negativen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf unverhältnismäßig stark betroffene Interessenträgergruppen abmildern. Auch durch die mehrfach versprochene Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe werden umfangreiche öffentliche Haushaltsmittel frei, die wiederum in die Klimafolgenanpassung fließen können. Der EWSA kritisiert, dass immer noch

kein Zeitplan für diese Abschaffung schädlicher Subventionen vorgelegt wurde, obwohl darüber seit über 30 Jahren diskutiert wird.

*Internationale Zusammenarbeit und eine stärkere globale Rolle der EU*

- 4.18 Der EWSA befürwortet die von der Kommission verlangte „Intensivierung internationaler Maßnahmen zur Stärkung der Klimaresilienz“ und stimmt mit ihr darin überein, dass „unsere Ziele in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel (...) unserer weltweiten Führungsrolle beim Klimaschutz gerecht werden“ müssen.
- 4.19 Der EWSA hebt hervor, dass außerhalb der EU die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer, die ohnehin schon stärker unter Wirtschaftskrisen, Ungleichheiten und der COVID-19-Gesundheitskrise zu leiden haben, auch noch am härtesten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind.
- 4.20 Der EWSA spricht sich dafür aus, im Einklang mit der EU-Afrika-Partnerschaftsstrategie mit den am stärksten gefährdeten Ländern in Afrika zusammenzuarbeiten. Programme wie der Konvent der Bürgermeister in Afrika südlich der Sahara, die lokalen und nationalen Akteuren eine Zusammenarbeit bei Klimaschutz- und Anpassungsplänen ermöglichen, sollten weiter unterstützt werden. Die Kommission verweist auf Schätzungen der Weltbank, dass der Klimawandel allein in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara bis 2050 zu einer Migration von bis zu 70 Millionen Menschen mit umfangreichen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen führen könnte. Die Östliche Partnerschaft würde eine weitere Plattform für gemeinsame Maßnahmen bieten.
- 4.21 Der Strategie zufolge werden für die Anpassung an den Klimawandel zusätzliche internationale Finanzmittel, auch aus öffentlichen Quellen, benötigt; es soll darauf hingearbeitet werden, die Anpassungsfinanzierung durch die Instrumente der EU für das auswärtige Handeln aufzustocken. Der EWSA fordert die Kommission indes dringend auf, klarzustellen, wie genau sie die Hemmnisse beseitigen will, auf die die am stärksten gefährdeten Länder, Gemeinschaften und Sektoren weltweit beim Zugang zu Finanzmitteln stoßen, und wie dies mit der Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Bekämpfung von Ungleichheiten verknüpft werden kann. Eine Zuschussfinanzierung für Anpassungsmaßnahmen sollte hier eine wesentliche Rolle spielen.
- 4.22 Es ist wichtig, die erforderlichen Ressourcen für Forschung und für die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis bereitzustellen. Diesbezüglich sollte den Ländern des Globalen Südens besondere Aufmerksamkeit zukommen, die bereits zahlreiche vielversprechende Projekte zur Bekämpfung der Klimawandelfolgen durchführen. Es ist wichtig, die erforderliche finanzielle und logistische Unterstützung für diese Projekte bereitzustellen.
- 4.23 Um Privatinvestitionen in den Klimaschutz zu lenken, sollte gezielt dafür gesorgt werden, dass die Finanzierung schädlicher Tätigkeiten in Drittländern für private Finanzinstitute unattraktiv wird und die betreffenden finanziellen Ressourcen stattdessen in Anpassungsmaßnahmen fließen. Die EU muss sich aktiv in die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die

Entwicklung einer gemeinsamen Taxonomie einbringen und verstärkt Maßstäbe im Bereich nachhaltige Finanzierung setzen.

- 4.24 Nach Meinung des EWSA sollte die EU in Verhandlungen dezidiert die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen verfechten, um den Aufbau von Resilienz zur Bewältigung globaler Krisen zu fördern. Sie sollte sich dafür einsetzen, dass Eindämmungs- und Anpassungsmaßnahmen zu gleichen Teilen finanziert werden. Dabei sollte sie auch die diesjährige COP 26 im Auge behalten.
- 4.25 Der Anpassungsplan im Rahmen des neuen Klimabank-Fahrplans der EIB-Gruppe sollte insbesondere Investitionen in Anpassungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern fördern, ohne jedoch die Schuldenanfälligkeit zu erhöhen.
- 4.26 Die Klimafolgenanpassung berührt auch den Handel und ausländische Direktinvestitionen. Der Klimawandel beeinträchtigt bspw. globale Lieferketten, den Zugang zu Rohstoffen in Drittländern sowie die Logistik. Ungeachtet der Risiken bietet der Klimawandel den Unternehmen in der EU aber auch Gelegenheit, Anpassungslösungen für globale Märkte anzubieten. Die EU-Handelspolitik sollte es ermöglichen, Risiken zu begrenzen und Chancen zu nutzen. Im Rahmen der Partnerschaften mit Entwicklungsländern sollte der Handel dazu beitragen, ihre Anpassungsmöglichkeiten zu verbessern.
- 4.27 Der EWSA stellt fest, dass die aktuelle globale politische Dynamik ihresgleichen sucht. Europa hat mit der Verkündung des europäischen Grünen Deals als erstes einschlägiges politisches Bekenntnis, das mit gebührendem Ehrgeiz die Richtung weist, unbestritten eine Führungsrolle übernommen. Der von US-Präsident Joe Biden im April 2021 einberufene Klimagipfel<sup>10</sup> schrieb Erfolgsgeschichte als Wendepunkt. Die größten Volkswirtschaften der Welt – die Vereinigten Staaten, China, die Europäische Union, Japan, das Vereinigte Königreich, Indien, Kanada, Korea und Brasilien – ziehen endlich am gleichen Strang und wollen eine umfassende Dekarbonisierung erreichen. Der EWSA weiß, dass die EU sich diese Dynamik zunutze machen und auf weltweite Anstrengungen drängen muss, um im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen voranzubringen.

#### *Die Rolle der Akteure der Zivilgesellschaft*

- 4.28 Eine erfolgreiche Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen ist nur mit aktiver Unterstützung seitens der zivilgesellschaftlichen Akteure möglich.
- 4.29 Die Anpassungspfade sollten deshalb gemeinsam mit allen relevanten Interessenträgern entwickelt werden, also mit Entscheidungsträgern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, NGO, dem Finanzsektor, Wissenschaftlern und Technologieentwicklern. Die Zivilgesellschaft sollte

---

<sup>10</sup> Auf Einladung von US-Präsident Joe Biden und des US-Klimaschutzbeauftragten John Kerry haben führende Vertreter von Ländern, auf die 82 % der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen, 73 % der Weltbevölkerung und 86 % der Weltwirtschaftsleistung entfallen, an dieser Konferenz teilgenommen und sich auf ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen verständigt. Quelle: <https://ourworldindata.org/co2-emissions>.

auf nationaler, regionaler und – in Anbetracht der lokalen Relevanz der Anpassungsmaßnahmen – besonders auf lokaler Ebene in alle Phasen der Planung und Umsetzung einbezogen werden.

- 4.30 Die Strategie sollte auch vorsehen, dass die Einbindung der Sozialpartner in verschiedenen Sektoren auf europäischer Ebene und in allen Mitgliedstaaten gefördert und überwacht wird, dass ein starker zwei- und dreiseitiger sozialer Dialog stattfindet und ggf. Kollektivverhandlungen geführt werden.
- 4.31 Instrumente für die Einbeziehung der Interessenträger sollten entwickelt, eingeführt und eingesetzt werden, auch im Rahmen der Bürgerwissenschaft genutzte Methoden.
- 4.32 Der EWSA stellt fest, dass umfangreiche Finanzmittel bereitgestellt werden müssen, um diese Instrumente einsatzfähig zu machen bzw. wissenschaftlich zu unterlegen und die erforderlichen Kapazitäten aufzubauen.
- 4.33 Die zivilgesellschaftlichen Organisationen spielen auch eine wesentliche Rolle bei der Sensibilisierung für bspw. Konsumgewohnheiten, Energieverbrauch, Verkehrsnutzung und Naturschutz. Sie tragen maßgeblich dazu bei, die Gesellschaft zu mobilisieren, den Menschen die Notwendigkeit des Klimaschutzes zu vermitteln und die Öffentlichkeit zu informieren, damit sachkundige Entscheidungen über Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen getroffen werden können.
- 4.34 Vor allem aber sind es die Akteure der Zivilgesellschaft, die die Anpassungsmaßnahmen in der Praxis umsetzen. So werden viele Anpassungsmaßnahmen bereits vorausschauend von Unternehmen durchgeführt, die sich auf Veränderungen bei der Nachfrage nach Produkten, Investitions- und Produktionsbedingungen und der Versicherungsfähigkeit einstellen müssen. Unternehmen entwickeln auch Anpassungslösungen und stellen sie der Gesellschaft zur Verfügung. Um dies zu unterstützen, muss der Förderrahmen für Innovation, Investitionen und Handel weiter verbessert werden.
- 4.35 Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind am besten in der Lage, die klimawandelbedingten Herausforderungen und Risiken für ihre Arbeitsplätze zu ermitteln, wie bspw. hohe Temperaturen, natürliche ultraviolette Strahlung und andere vom Klimawandel ausgehende Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Sie sollten in die Gestaltung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen auf allen Ebenen einbezogen werden, mit Schwerpunkt auf den Arbeitsbedingungen.
- 4.36 Der Konsum von Materialien, Produkten und Dienstleistungen bedingt unmittelbar den Umfang des Abbaus natürlicher Ressourcen und die Emissionsniveaus und wirkt sich erheblich auf weitere Belastungsgrenzen unseres Planeten aus. Das Konsumverhalten kann die Emissionsmengen und den Ressourcenverbrauch und somit auch das Ausmaß des Klimawandels direkt und indirekt beeinflussen.
- 4.37 Allerdings gibt der EWSA zu bedenken, dass die aktive Einbeziehung der Verbraucher oder auch anderer einzelner Partner kein Patentrezept darstellt. Die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen setzen die Sensibilisierung und das Engagement aller

Mitglieder der Gesellschaft mit Unterstützung der Regierungen und anderer politischer Entscheidungsträger voraus. Vor allem mutiges politisches Handeln und ein zügiger ökologischer Wandel sind die grundlegenden Voraussetzungen einer nachhaltigen Entwicklung und insbesondere erfolgreicher Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen.

Brüssel, den 7. Juli 2021

Christa Schweng  
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

---